

## **Stellungnahme des Marktgemeinderates Peiting zum Bürgerentscheid „Bürgermitsprache zum Bau des neuen Marienheims auf das Hanggelände am Bühlach“ am 23. August 2020 in Peiting**

Der Marktgemeinderat Peiting lehnt die durch den Bürgerentscheid angestrebte Entscheidung, dass kein „neues Marienheim“ bzw. kein psychiatrisches Zentrum am Bühlach gebaut wird, ab.

Stattdessen befürwortet der Marktgemeinderat den angedachten Neubau am Standort „Bühlach“ aus folgenden Beweggründen:

Das Marienheim wird bereits seit langer Zeit als geschlossene, sozialtherapeutische Einrichtung für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen erfolgreich und ohne negative Auswirkungen für die Peitinger Bürgerinnen und Bürger betrieben.

Nachdem grundsätzlich festzustellen ist, dass die Zahl der psychisch Erkrankten in der Vergangenheit stetig zugenommen hat und sämtliche Bevölkerungsgruppen und –schichten davon betroffen sein können, erachtet es der Marktgemeinderat als sehr wichtig und bedeutsam, dass den Betroffenen auch in Zukunft entsprechende geeignete Betreuungsplätze zur Verfügung stehen bzw. angeboten werden können. Dies gilt insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es deutschlandweit nur eine sehr begrenzte Anzahl an solchen Plätzen bzw. Einrichtungen gibt.

Aufgrund der steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Unterbringung der Erkrankten und den hierfür geltenden baulichen Grundanforderungen, kann das Marienheim in seiner jetzigen Form am derzeitigen Standort, lediglich noch bis Ende August 2022 betrieben werden.

Der voraussichtliche, künftig neue Betreiber der Einrichtung (AWO Bezirksverband Oberbayern e. V.) hat intensiv und eingehend geprüft, ob am bestehenden Standort eine bauliche Ertüchtigung bzw. Komplettsanierung des Bestandsgebäudes technisch möglich und auch für den Betreiber wirtschaftlich darstellbar wäre, um die geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen.

Aufgrund der durch den Betreiber ermittelten sehr hohen Sanierungskosten und der zusätzlich hierfür, während des Zeitraumes des Baues, erforderlichen Übergangslösung für die derzeit dort untergebrachten Patienten, ist eine bauliche Ertüchtigung bzw. Komplettsanierung des Bestandsgebäudes für diesen keine geeignete Option. Auch der vom Betreiber alternativ angedachte Neubau der Einrichtung auf seinem Grundstück in Peiting, auf dem derzeit das AWO-Seniorenzentrum steht und betrieben wird, konnte aufgrund der zu geringen Grundstücksgröße und den bauplanungs- und bauordnungstechnischen Bedenken des Marktes Peiting nicht umgesetzt werden.

Der Markt Peiting hat sich daher entschieden, dem künftigen Betreiber eine Grundstücksteilfläche von ca. 6.000 – 6.500 qm des gemeindlichen Flurstücks Nr. 3924, Gem. Peiting an der Bühlachstraße zu veräußern, damit dort der Neubau der therapeutischen Einrichtung realisiert werden kann.

Vor der Entscheidung des Marktgemeinderates für das künftige Vorhaben auch die entsprechende notwendige bauplanungsrechtliche Grundlage (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zu schaffen, wurde, um die grundsätzliche Geeignetheit des Geländes im Vorfeld zu prüfen, auf Veranlassung und Kosten des Marktes ein Baugrundgutachten erstellt.

Als Ergebnis des Gutachtens konnte festgestellt werden, dass das Vorhaben (unter Beachtung einiger bautechnischer Vorgaben) an dem angedachten Standort durchaus als umsetzbar bzw. möglich erscheint.

Auch wäre der künftige Betreiber bereit, die für die Erstellung erforderlichen Vorgaben (z. B. teilweiser Bodenaustausch) zu beachten und selbstverständlich hierfür, wie im Übrigen auch für das gesamte Bauvorhaben (mit Ausnahme des oben erwähnten Baugrundgutachtens), die Kosten zu tragen. Weitere Detailregelungen bezüglich des Baukörpers etc. bleiben jedoch dem erforderlichen Bauleitverfahren vorbehalten und sind derzeit noch nicht abschließend festgelegt bzw. abgestimmt.

Aus den vorgenannten Gründen hält der Marktgemeinderat an seinem Beschluss fest, dass der „Neubau des Marienheims“ auf der gegenständlichen Grundstücksteilfläche am Bühlach realisiert werden soll.

Der künftige Betreiber hat dem Markt ebenfalls mitgeteilt, dass sofern ein Neubau an diesem Standort nicht möglich sein sollte (und da keine geeigneten Alternativstandorte zur Verfügung stehen und auch die Sanierung des Bestandsgebäudes nicht umgesetzt werden wird), dieser künftig nicht den weiteren Betrieb des Marienheims übernehmen wird und aus seiner Sicht für diesen Fall zu befürchten steht, dass daraufhin, nach dem Ablauf der von den Behörden gesetzten Frist für den Weiterbetrieb der Einrichtung bis Ende August 2022, die Schließung des Marienheims erfolgen wird. Die derzeitigen Bewohner und Bewohnerinnen müssten dann vermutlich in andere Einrichtungen verlegt werden.

Aus Sicht des Marktgemeinderates wäre dies, auch unter dem Gesichtspunkt der im Marienheim beschäftigten Mitarbeiter/innen und den jahrelangen sehr guten Erfahrungen mit dem Marienheim und des darin erfolgreich umgesetzten Betreuungskonzeptes, sehr bedauerlich.

Der Marktgemeinderat vertritt zudem die Auffassung, dass der angedachte Neubau am Standort Bühlach, der Luftlinie rund 1,3 km vom derzeitigen Bestandsgebäude entfernt ist, insbesondere kein „Hinausdrängen“ der Patienten an den Ortsrand darstellt: Stattdessen wäre deren weitere Unterbringung in einem entsprechend den gesetzlichen Vorgaben errichteten Neubau mit einer erhöhten Wohn- und Betreuungsqualität im gleichen Ortsgebiet, im Vergleich zu einer drohenden Verlegung im Falle einer Schließung der Einrichtung z. B. in andere Einrichtungen an anderen Orten und eventuell somit aus der gewohnten Umgebung der Marktgemeinde heraus, deutlich zu bevorzugen.

Ebenfalls erscheint es dem Marktgemeinderat als fraglich, weswegen im Falle eines Neubaus der Einrichtung in rund 1,3 km Entfernung vom jetzigen Standort, wie von den Initiatoren des Bürgerbegehrens in dessen Begründung ausgeführt, die Chancen der Teilhabe und Integration aus der Hand gegeben werden sollen. Aus Sicht des Marktgemeinderates würde stattdessen nichts entgegenstehen, dass die erfolgreiche Arbeit der Einrichtung zugunsten der Bewohner und Bewohnerinnen auch am neuen Standort weiter fortgeführt werden kann.

**Zur Klarstellung möchten wir darauf hinweisen, dass Sie, sofern Sie die Neuerrichtung der Einrichtung am Bühlach verhindern möchten, mit „Ja“; sofern Sie hingegen die Neuerrichtung der Einrichtung am Bühlach unterstützen möchten, mit „Nein“ abstimmen sollten.**